

Planfeststellungsunterlage		OMV Kraftwerk Haiming GmbH		BAUWERKSVERZEICHNIS A + E MASSNAHMEN	Unterlage 7.2
380-kV-Anschlussleitung KW Haiming – UW Simbach					Blatt 1 / 8
Bau- werks- nummer	Stationierung	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Un- terhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Darstellung
Anlagen für Naturschutz und Landschaftspflege					
A 1.1 A 1.2	Fl.-Nr. 1996 Fl.-Nr. 1987 Gemarkung Kirchdorf a. Inn	Ausgleichsfläche A 1 Entwicklung strukturrei- cher Gehölz- und Of- fenland-Lebensräume	a) Fl.-Nr. 1996 privat a) Fl.-Nr. 1987 privat b) E+U: OMV Kraftwerk Haiming GmbH	Die Fläche wird durch geeignete Maßnahmen in naturnahe Biotopstrukturen umgewandelt und entsprechend gepflegt. Dazu Umwandlung bestehender Ackerflächen in extensiv genutzte Gehölz-Offenland-Komplexe. Abtrag des Oberbodens (30-40 cm tief) auf ca. 10 - 20 % der Vorhabensfläche zur Entwicklung von Magerstandorten mit entsprechender Entwicklung von Magerrasen durch Ansaat mit geeignetem autochthonem Saatgut. Entwicklung und entsprechende Pflege artenreicher Grünlandgesellschaften durch Ansaat mit geeignetem autochthonem Saatgut. Anlage und entsprechende Pflege von Heckenstrukturen, Einzelbäumen und Gehölzgruppen durch die Pflanzung von heimischen Laubgehölzarten aus geeigneten Herkünften. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Die Unterhaltung der Ausgleichsfläche A 1 mit ihren Teilflächen A 1.1 und A 1.2 obliegt der OMV Kraftwerk Haiming GmbH.	Unterlage 13.2.3 Blatt 7, 8
A 2	Fl.-Nr. 2229 Gemarkung Kirchdorf a. Inn bei Mast 26	Ausgleichsfläche A 2 Entwicklung von Kiebitz-Lebensräumen	a) privat b) E+U: OMV Kraftwerk Haiming GmbH	Die Fläche wird durch geeignete Maßnahmen als Kiebitz-Lebensraum optimiert und entsprechend gepflegt. Dazu Umwandlung bestehender Ackerflächen in extensive, arten- und kräuterreiche Grünlandgesellschaften durch Ansaat mit geeignetem autochthonem Saatgut. Anlage von flach geneigten Kleingewässern durch Bodenabtrag und Abtransport des Bodens. Anlage und Belassung von Bracheflächen in Nachbarschaft zu den Kleingewässern ohne Ansaat oder Pflanzung, aber mit jährlichem Umbruch der Teilflächen. Umsetzung eines an den Lebensbedürfnissen ausgerichteten Pflegeregimes. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Die Unterhaltung der Ausgleichsfläche A 2 obliegt der OMV Kraftwerk Haiming GmbH.	Unterlage 13.2.3 Blatt 7

Planfeststellungsunterlage		OMV Kraftwerk Haiming GmbH		BAUWERKSVERZEICHNIS A + E MASSNAHMEN	Unterlage 7.2
380-kV-Anschlussleitung KW Haiming – UW Simbach					Blatt 2 / 8
					Rev. Datum: 01.06.2012
Bauwerksnummer	Stationierung	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Darstellung
A 3.1 A 3.2	Fl.-Nr. 2007 Gemarkung Kirchdorf a. Inn Fl.-Nr. 2006 Gemarkung Kirchdorf a. Inn nördlich von Mast 28	Ausgleichsfläche A 3 Optimierung des Lebensraumangebotes für offenlandbrütende Vogelarten	a) Fl.-Nr. 2007 privat a) Fl.-Nr. 2006 privat b) E+U: OMV Kraftwerk Haiming GmbH	Die Fläche wird durch geeignete Maßnahmen als Lebensraum für offenlandbrütende Vogelarten optimiert und entsprechend gepflegt. Dazu Umwandlung bestehender Ackerflächen in extensive, arten- und kräuterreiche Grünlandgesellschaften durch Ansaat mit geeignetem autochthonem Saatgut. Anlage von flach geneigten Kleingewässern durch Bodenabtrag und Abtransport des Bodenaushubes. Anlage und jährlicher Umbruch von Bracheflächen in Nachbarschaft zu den Kleingewässern ohne Ansaat oder Pflanzung. Umsetzung eines an der Zielsetzung ausgerichteten Pflegeregimes. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Die Unterhaltung der Ausgleichsfläche A 3 mit ihren Teilflächen A 3.1 und A 3.2 obliegt der OMV Kraftwerk Haiming GmbH.	Unterlage 13.2.3 Blatt 7, 8

Planfeststellungsunterlage		OMV Kraftwerk Haiming GmbH		BAUWERKSVERZEICHNIS A + E MASSNAHMEN	Unterlage 7.2
380-kV-Anschlussleitung KW Haiming – UW Simbach					Blatt 3 / 8
Bauwerksnummer	Stationierung	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Darstellung
A 4	Fl.-Nr. 2858 Gemarkung Kirchdorf a. Inn;	Ausgleichsfläche A 4 Optimierung des Lebensraumangebotes für offenlandbrütende Vogelarten	a) privat b) E: bisheriger Eigentümer U: OMV Kraftwerk Haiming GmbH	Die Fläche wird durch geeignete Maßnahmen als Lebensraum für offenlandbrütende Vogelarten optimiert und entsprechend gepflegt. Dazu Umwandlung bestehender Ackerflächen in extensive, arten- und kräuterreiche Grünland- und Saumgesellschaften durch Ansaat mit geeignetem autochthonem Saatgut. Anlage von flach geneigten Kleingewässern durch Bodenabtrag und Abtransport des Bodens. Anlage und dauerhafter Erhalt von Brachflächen in Nachbarschaft zu den Kleingewässern ohne Ansaat oder Pflanzung, aber jährlichem Umbruch der Teilflächen. Anlage magerer Rohbodenstandorte durch Abtrag des Oberbodens (30 - 40 cm) und Abtransport des Bodens. Entwicklung von Brennenstandorten durch Ansaat mit geeignetem Heumulchsaatgut in mindestens 3 Saatgängen. Umsetzung eines an den Lebensraumansprüchen der offenlandbrütenden Vogelarten angepassten Pflegeregimes. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Die Unterhaltung der Ausgleichsfläche A 4 obliegt der OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Die rechtliche Sicherung der Ausgleichsfläche A 4 erfolgt über den Eintrag einer Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern.	Unterlage 13.2.3 Blatt 12

Planfeststellungsunterlage		OMV Kraftwerk Haiming GmbH		BAUWERKSVERZEICHNIS A + E MASSNAHMEN	Unterlage 7.2
380-kV-Anschlussleitung KW Haiming – UW Simbach					Blatt 4 / 8
Bauwerksnummer	Stationierung	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Darstellung
A 5	A 5.1, Fl.-Nr. 2862 Gemarkung Kirchdorf a. Inn A 5.2, Fl.-Nr. 73/19 Gemarkung Kirchdorf a. Inn	Ausgleichsfläche A 5 Stärkung des Biotopkomplexes Innaue durch Anlage ergänzender Habitatstrukturen, Aufwertung des Landschaftsbildes	a) Fl.-Nr. 2862 privat a) Fl.-Nr. 73/19 privat b) E: Fl.-Nr. 2862 privat E: Fl.-Nr. 73/19 privat U: OMV Kraftwerk Haiming GmbH	Die Fläche wird durch geeignete Maßnahmen in naturnahe, landschaftsbildwirksame Biotopstrukturen umgewandelt und entsprechend gepflegt. Umwandlung der bestehender Ackerfläche in strukturreiche Offenland-Gehölz-Komplexe mit Schwerpunkt auf extensiven Grünlandgesellschaften und ergänzender Anlage von Streuobstbeständen, Saumgesellschaften und mageren Rohbodenstandorten. Dazu auf Teilflächen Magerrasenentwicklung durch Bodenabtrag mit anschließender Ansaat von Magerrasengesellschaften unter Verwendung von geeignetem, autochthonem Saatgut und Umsetzung geeigneter Pflegemaßnahmen. Entwicklung von artenreichen Grünland- und Saumgesellschaften durch Ansaat unter Verwendung von geeignetem, autochthonem Saatgut und Umsetzung geeigneter Pflegemaßnahmen. Anlage einer Streuobstwiese durch Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen unter Verwendung regional-typischer Sorten. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Die Unterhaltung der Ausgleichsfläche A 5 obliegt der OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Die rechtliche Sicherung der Ausgleichsflächen A 5.1 und A 5.2 erfolgt über den Eintrag einer Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern.	Unterlage 13.2.3 Blatt 12

Planfeststellungsunterlage		OMV Kraftwerk Haiming GmbH		BAUWERKSVERZEICHNIS A + E MASSNAHMEN	Unterlage 7.2
380-kV-Anschlussleitung KW Haiming – UW Simbach					Blatt 5 / 8
Bauwerksnummer	Stationierung	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Darstellung
A 6	Fl.-Nr. 2878 Gemarkung Kirchdorf a. Inn südlich von Mast 48	Ausgleichsfläche A 6 Aufwertung des Landschaftsbildes und Stärkung der Innauen durch Anlage ergänzender Habitatstrukturen	a) privat b) E+U: OMV Kraftwerk Haiming GmbH	<p>Die Fläche wird durch geeignete Maßnahmen in naturnahe Biotopstrukturen umgewandelt und entsprechend gepflegt. Umwandlung der bestehender Ackerfläche in strukturreiche Offenland-Gehölz-Komplexe mit Schwerpunkt auf extensiven Grünlandgesellschaften und ergänzender Anlage von Hecken- und Streuobstbeständen, Saumgesellschaften und mageren Rohbodenstandorten.</p> <p>Dazu auf Teilflächen Magerrasenentwicklung durch Bodenabtrag mit anschließender Ansaat von Magerrasengesellschaften unter Verwendung von geeignetem, autochthonem Saatgut und Umsetzung geeigneter Pflegemaßnahmen.</p> <p>Entwicklung von artenreichen Grünland- und Saumgesellschaften durch Ansaat unter Verwendung von geeignetem, autochthonem Saatgut und Umsetzung geeigneter Pflegemaßnahmen.</p> <p>Anlage einer Streuobstwiese durch Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen unter Verwendung regional-typischer Sorten.</p> <p>Anlage von Heckenstrukturen und sonstigen Gehölzgruppen durch Pflanzung von heimischen Laubholzarten aus geeigneten Herkünften mit Schwerpunkt auf dornenreiche, strauchförmige Gehölze.</p> <p>Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Die Unterhaltung der Ausgleichsfläche A 6 obliegt der OMV Kraftwerk Haiming GmbH.</p>	Unterlage 13.2.3 Blatt 13

Planfeststellungsunterlage		OMV Kraftwerk Haiming GmbH		BAUWERKSVERZEICHNIS A + E MASSNAHMEN	Unterlage 7.2	
380-kV-Anschlussleitung KW Haiming – UW Simbach					Blatt 6 / 8	
Bauwerksnummer	Stationierung	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Rev. Datum: 01.06.2012	
Darstellung						
Schutzmaßnahmen						
S 1	Baufelder M 14 M 20 M 22 M 23 – 24 M 28 – 29 M 35 M 41 - 45	Schutzmaßnahme S 1 Schutz zu erhaltender Biotopstrukturen	a) --- b) ---	Um Gehölzbestände und sonstige Biotopstrukturen während der Bauzeit gegen mechanische Beschädigung, Rindenbrand, Aufschüttung, Abgrabung, Stoffeinträge oder sonstige baubedingte Beeinträchtigungen zu schützen, werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubetreuung die zu erhaltenden Biotopstrukturen benannt und ein Schutzzaun bzw. andere geeignete Abgrenzungen errichtet. Bei Bedarf werden weitergehende Maßnahmen gemäß DIN 18 920 getroffen. Die Schutzmaßnahmen während der Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abgebaut. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH.	Unterlage 13.2.3 Blatt 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12	
S 2	M 20 M 23 M 28	Schutzmaßnahme S 2 Schutzmaßnahme für Fließgewässer	a) --- b) ---	Die zu den Baumaßnahmen benachbarten Gewässer werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubetreuung während der gesamten Bauzeit im Arbeitsbereich vor Beeinträchtigungen durch Eintrag von Bau- und Bodenmaterial durch geeignete Schutzvorkehrungen geschützt. M 20 (Gemeindeländbach) M 23 (Binnenentwässerung Inn-Ostseite) M 28 (Berghamer Bach) Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH.	Unterlage 13.2.3 Blatt 6, 7	
S 3	Neubau Anschlussleitung M 22 M 23 M 33 M 34 M 41 - M 45 Abbau Leitung B 86 M 69 M 70 M 82 – 84 M 94 - M 99	Schutzmaßnahme S 3 Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Tierarten	a) --- b) ---	Zum Schutz besonders störungsempfindlicher Tierarten (bzw. einer räumlichen Häufung derselben) erfolgen Baumaßnahmen in Nachbarschaft zu den dementsprechenden Habitaten außerhalb der Brut- und Nistzeiten, d.h., keine Bautätigkeit zwischen 1. März - 30. September.	Unterlage 13.2.3 Blatt 6, 7, 9, 11, 12	

Planfeststellungsunterlage		OMV Kraftwerk Haiming GmbH		BAUWERKSVERZEICHNIS A + E MASSNAHMEN	Unterlage 7.2
380-kV-Anschlussleitung KW Haiming – UW Simbach					Blatt 7 / 8
Bau- werks- nummer	Stationierung	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Un- terhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Darstellung
S 4	Spannfelder 20 – 21 21 – 22 22 – 23 23 – 24 24 – 25 25 – 26 26 – 27 27 – 28 28 – 29 29 - 30 (teilweise) 13 - 14 (teilweise) 14 - 15 (teilweise)	Schutzmaßnahme S 4 Kollisionsschutz für die Avifauna	a) --- b) U: OMV Kraftwerk Haiming GmbH	Zur Reduzierung der Kollisionsgefahr für die Avifauna erfolgt in Bereichen mit einem besonderen Gefährdungspotenzial eine Kennzeichnung des Erdseils / der Erdseile mit geeigneten Vogelmarkern. Die Funktionsfähigkeit der Vogelmarker ist während der gesamten Lebensdauer / des gesamten Bestandes der Freileitung zu gewährleisten. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH.	Unterlage 13.2.3 Blatt 4, 6, 7, 8
S 5	Mast 2 - Mast 36 Mast 41 - Mast 46 Mast 49 - Mast 51	Schutzmaßnahme S 5 Vermeidung von Stromschlagopfern durch die Verwendung von Vogelabweisern	a) --- b) U: OMV Kraftwerk Haiming GmbH	Ein Ansitzen von Großvögeln an den Traversenenden der Strommaste wird durch die Montage von Büschelabweisern an den Traversenenden aller relevanten Strommaste vermieden. Als relevante Maste zählen die Masten, die in Teilgebieten mit höchster, sehr hoher und hoher avifaunistischer Bedeutung liegen. Die Funktionsfähigkeit der Vogelabweiser ist während der gesamten Lebens-/Betriebsdauer der Freileitung zu gewährleisten. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH.	Unterlage 13.2.3 Blatt 1 - 9, 11 - 13

Planfeststellungsunterlage		OMV Kraftwerk Haiming GmbH		BAUWERKSVERZEICHNIS A + E MASSNAHMEN	Unterlage 7.2	
380-kV-Anschlussleitung KW Haiming – UW Simbach					Blatt 8 / 8	Rev. Datum: 01.06.2012
Bauwerksnummer	Stationierung	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Darstellung	
Sonstige Maßnahmen						
G 1	Baufeld M 1 - M 13 M 29 M 41 M 43	landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahme G 1 Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genomener Wald- und sonstiger Gehölzflächen	a) privat b) privat	Im Bereich der vorübergehenden, baubedingten Flächeninanspruchnahmen werden beeinträchtigte Gehölzbestände durch die Pflanzung von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen aus geeigneten Herkünften wieder hergestellt. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Der Unterhalt obliegt hinsichtlich der Leitungssicherheit innerhalb des Schutzstreifens der Anschlussleitung der OMV Kraftwerk GmbH. Weitergehende Unterhaltungspflichten obliegen dem Grundeigentümer.	Unterlage 13.2.3 Blatt 1 - 4, 8, 11, 12	
G 2	Spannfelder M 13 - M 14 M 22 - M 23 M 40 - M 41	landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahme G 2 Umbau vorhandener Hochwaldbestände in niederwaldartige Bestände mit Begrenzung der Höhenentwicklung	a) M 13 - M 14 privat M 22 - M 23 Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung M 40 - M 41 b) (E) wie bei a) (U) wie bei a) mit Ausnahme der Belange der Leitungssicherheit hier: OMV Kraftwerk Haiming GmbH	Entnahme aller Einzelgehölze, die eine Wuchshöhe erreicht haben, die oberhalb der zulässigen Maximalhöhen liegen durch Fällung. Ersatz der entnommenen Gehölze durch Gehölze niedriger Wuchshöhe und hohem Ausschlagsvermögen bei Rückschnittmaßnahmen durch Pflanzung geeigneter Arten aus geeigneten Herkünften. Fortlaufende niederwaldartige Pflege bzw. Bewirtschaftung der Flächen. Die Kosten trägt die OMV Kraftwerk Haiming GmbH. Der Unterhalt obliegt hinsichtlich der Leitungssicherheit innerhalb des Schutzstreifens der Anschlussleitung der OMV Kraftwerk GmbH. Weitergehende Unterhaltungspflichten obliegen dem Grundeigentümer.	Unterlage 13.2.3 Blatt 4, 6, 11	